



Datum: 11.03.2021

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Dez. I	Sachbearb.: Herr König
----------------	----------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Ordnungsamt				

TOP: Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst im Hochsauerlandkreis

Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Schmallenberg folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Schmallenberg begrüßt die mit der Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst im Hochsauerlandkreis einhergehenden Verbesserungen für die Notfallrettung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Schreiben vom 8. März 2021 legt der Landrat des Hochsauerlandkreises den 3. Entwurf der 3. Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst im Hochsauerlandkreis vor.

Bis zum 1. April 2021 besteht für die Städte und Gemeinden die Möglichkeit, zu dem Bedarfsplan Stellung zu nehmen.

Zum weiteren Verfahren führt der Landrat wie folgt aus:

„Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens und Auswertung der eingehenden Stellungnahmen ist - unter der Voraussetzung eines zuvor erzielten Einvernehmens mit den Kostenträgern und einer erforderlichen Schlussfassung durch den Rat der Stadt Arnsberg auf seiner geplanten Sitzung am 6.5.2021 - eine Erörterung des 3. Entwurfs

des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst in der Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 8.6.2021 und die Beschlussfassung in der für den 18.6.2021 terminierten Sitzung des Kreistages vorgesehen.“

Diese straffe Terminplanung begründet die nur kurze Frist der Stellungnahme.

Inhaltlich führt der Landrat des Hochsauerlandkreises im Vorwort des Rettungsbedarfsplanes aus, der Hochsauerlandkreis als Träger des Rettungsdienstes gemäß § 12 Rettungsgesetz NRW einen Bedarfsplan aufzustellen. Dieser sei kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle fünf Jahre, zu ändern.

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises habe in seiner Sitzung im Oktober 2016 die zweite Fortschreibung des Bedarfsplanes beschlossen. Die Zielsetzung des Hochsauerlandkreises, 90 % der an einer öffentlichen Straße gelegenen Notfälle innerhalb von 12 Minuten zu erreichen, konnte mit der vollzogenen Umsetzung der zweiten Fortschreibung des Bedarfsplanes nicht erreicht werden.

Entsprechend wurde die Verwaltung beauftragt, den Bedarfsplan im Rahmen einer dritten Fortschreibung zu überarbeiten.

Diese Fortschreibung liegt im Entwurf vor. Sie ist dieser Vorlage einschließlich des Beteiligungsschreibens als Anlage beigelegt.

Für die Stadt Schmallenberg ist das Thema Rettungswache und Notarzt von besonderer Bedeutung. Die Rettungswache wie auch der Notarzt¹ ist aktuell in Bad Fredeburg, von Ascheberg-Straße 23, stationiert. Die Karte 1, Seite 32 des Bedarfsplanes zeigt, dass mit diesem Standort sowie unter Beachtung der umliegenden Standorte der Rettungswachen das Ziel einer Hilfsfrist von 90 % der an einer öffentlichen Straße gelegenen Notfälle innerhalb von 12 Minuten für einige Bereiche der Stadt Schmallenberg nicht erreicht wird.

Der Bedarfsplan führt unter Ziffer 6.1.2, Seite 33 ferner wie folgt aus:

„Die Rettungswache Schmallenberg-Bad Fredeburg entspricht nicht mehr den Arbeitsschutz- und hygienerechtlichen geltenden Anforderungen. Auch hier besteht ein nicht zu kompensierender Platzbedarf aufgrund gesteigerter Personalvorhaltung und geschlechterspezifischer Anforderungen. Hinzu kommt, dass die Lage auf dem Areal des ehemaligen Krankenhauses ... aufgrund verkehrstechnischer Anbindung und einer dadurch bedingten An- und Abfahrt durch ein Wohngebiet äußerst problematisch ist.“

In Konsequenz dieser Erkenntnisse wird weiter ausgeführt:

„Eine Verschiebung des Standortes in südliche Richtung nach Schmallenberg-Gleidorf (weiterer Bereich der Mündung B236/B511) wird die Versorgung der Stadtteile Schmallenberg sowie in Richtung des südlichen Kreisrandes verbessern.“

Als Verbesserung der Einsatzzeiten für das zentrale Kreisgebiet führt der Bedarfsplan weiter aus:

„Zur besseren Versorgung des zentralen Kreisgebietes wie zur wirksamen Unterstützung der fünf umliegenden Standorte wird ... ein neuer Standort eingerichtet. Da dieser infrastrukturell zur effektiven Versorgung aller Richtungen verkehrstechnisch günstig liegen sollte, ist für den Neubau ein erschlossener Standort in Nähe zum Kreuzungsbereich L740/L776 bei Schmallenberg Westernbödefeld auszuwählen.“ (Seite 34 Bedarfsplan)

Die ebenfalls im Gutachten enthaltene Karte 3² zeigt das Ergebnis der Standortoptimierung. Zu erkennen ist, dass mit Blick auf Schmallenberg durch die Soll-Konzeption eine nahezu vollständige flächendeckende Versorgung im Rahmen des oben beschriebenen Zielkorridors möglich ist.

Zum Thema Notarzt³ geht der Bedarfsplan davon aus, dass mit der Verlegung der Rettungswache aus Bad Fredeburg in den südlichen Bereich der Notarztstandort künftig ebenfalls dort eingerichtet wird. Da die Hilfsfristen der Notarztversorgung mit 15 Minuten etwas länger als die des Notarztwagens sind, wird Schmallenberg ausweislich Karte 7⁴ ebenfalls im Rahmen der beschriebenen Hilfsfristen vollständig abgedeckt, ohne dass am Standort Westernbödefeld ebenfalls ein Notarzt stationiert ist.

Im Ergebnis wird mit diesen Änderungen ein für Schmallenberg positives Ergebnis der vollständigen Abdeckung des Stadtgebietes sowohl hinsichtlich der Rettungswache als auch der Notarztstandorte erreicht. Vor diesem Hintergrund sind die Änderungen zu begrüßen und es kann auf eine weitergehende Stellungnahme verzichtet werden.

Mit der Beschlussfassung des Bedarfsplanes werden nicht die konkreten Standorte der Rettungswache beschlossen. Diese sollen im Anschluss bezogen auf Schmallenberg nach Möglichkeit einvernehmlich festgelegt werden. Auch wird eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger angezeigt sein. Die Umsetzung des neuen Bedarfsplans soll Zug um Zug erfolgen.

¹ Notarztpool Hochsauerlandkreis

² Seite 35 Bedarfsplan

³ Ziff. 6.2.1. des Gutachtens

⁴ Seite 41